

Information nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Seit dem 25.05.2018 ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) europaweit wirksam. Diese Vorschrift verpflichtet mich, Sie bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt zu informieren:

Zweck der Datenverarbeitung

Das Standesamt verarbeitet personenbezogene Daten in Registern, IT-Verfahren und Akten. Auf der Grundlage dieser Datenverarbeitung werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt, Auskünfte erteilt und andere personenstandrechtliche Vorgänge bearbeitet. Dazu gehören insbesondere

- Prüfung der Ehe- oder Lebenspartnerschaftsvoraussetzungen, Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft,
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern,
- Namensänderungen,
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern,
- Informationen und Auskünfte an gesetzlich legitimierte öffentliche Stellen über Personenstandsfälle,
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen im Rahmen der §§ 61 ff. Personenstandsgesetz (PStG).

Verantwortlicher

Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/9000, E-Mail rathaus@troisdorf.de

Verantwortliche Dienststelle: Standesamt

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Stadt Troisdorf, Datenschutzbeauftragter, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, Tel. 02241/900331, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de

Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. internationale Regelungen sowie § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW). Nach § 3 Abs. 1 DSG NRW ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen zulässig, wenn sie für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich ist oder wenn sie in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Kategorie der Daten

- Name (Vor- und Nachname, Geburtsname, Ehe- und Familienname, akademischer Grad, Beruf)
- Geburtsdaten (Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland)
- Sonstige persönliche Daten (z.B. Standesamt der Geburt, Religionszugehörigkeit, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Geschlecht)
- Eheschließung/Lebenspartnerschaft (z.B. Datum der Eheschließung /Begründung der Lebenspartnerschaft)
- Tod (z.B. Sterbeort, Sterbedatum)

- Wohnung (z.B. Straße, Hausnummer, Ort, Staat)
- Kirchenaustritt,
- Wirksamkeitsdatum bei Namensänderung, Kirchenaustritt, Auslösung der Ehe/Lebenspartnerschaft

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen die Daten aus folgenden Quellen:

- andere Personenstandsregister,
- Haushalts- und Kassenprogramm,
- Melderegister, Ausländerregister,
- Gerichte, Krankenhäuser, Notare, Pflegeheime, Justizvollzugsanstalten, Kinderheime, Bestattungsunternehmen, Polizei.

Kategorie der betroffenen Personen

Jede Person, für die das Standesamt der Stadt Troisdorf zuständig ist.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Sie sind gemäß §§ 9, 10 Personenstandsgesetz in Abhängigkeit vom Personenstandsfall verpflichtet, die vom Standesamt angeforderten Daten anzugeben. Andernfalls kann die beantragte Amtshandlung nicht vorgenommen werden.

Form der Verarbeitung

Für die Datenverarbeitung werden IT-Verfahren genutzt, die in meinem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch einen Dienstleister in der Europäischen Union (EU) oder dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) betrieben werden. Der Dienstleister erfüllt dabei die Vorgaben der DSGVO. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten in einer systematisierten Akte verarbeitet.

Empfänger

Die personenbezogenen Daten dürfen durch das Standesamt nur weitergegeben werden, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Das Standesamt ist durch Rechtsvorschriften verpflichtet, die Daten weiterzugeben an:

- Inländische Standesämter,
- Meldebehörden, Jugendämter
- Vormundschafts-, Familien-, Nachlass- und Amtsgerichte,
- Oberlandesgerichte,
- Finanzbehörden,
- Kirchenbuchführer,
- Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen,
- Friedhofsverwaltung
- Ausländerbehörden
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und
- Testamentskartei/Hauptkartei für Testamente.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfallen ist. Abweichend hiervon werden Daten des Standesamtes dauerhaft gespeichert.

Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO),
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 57 Abs. 1 Buchstabe f) DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Datenverarbeitung gegen geltendes Recht verstößt. Aufsichtsbehörde für das Land Nordrhein-Westfalen: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Tel. 0211/384240, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de